

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummens-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 2 (1908)
Heft: 19

Artikel: Aus dem 69. Jahresbericht der Taubstummenanstalt Riehen bei Basel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923244>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gefallenes Obst. Mehr Freude und Abwechslung brachte uns der Herbst, da hatten wir vollauf zu tun, um in dem großen Garten unter den vielen alten Bäumen der Anlagen alles dürre Laub zusammenzurechen und fortzuführen auf Karren oder gar auf einem richtigen, vierräderigen Wagen, unserm grünen Anstaltsfuhrwerk. Wir machten dann selbst die Pferde, um welches Vergnügen wir uns wohl auch ein wenig stritten; andere zogen es vor, wie ich, auf den Wagen zu klettern, auf das schwellende Laub, und sich seelenvergnügt fahren zu lassen. Sobald kein Laub mehr an den Bäumen war, wurden die Wege auf rationelle Weise gesäubert; wir stellten uns quer in zwei oder drei Reihen über dieselben und so lasen wir, immer vorgehend, die letzten Blätter auf, so daß hinter uns der Weg wie abrafiert war. Alle wären da gerne die hintersten gewesen, denn naturgemäß hatten diese die wenigsten Blätter aufzuheben. — Im Winter wurde ausschließlich in der „Pappschule“ und im Schopf gearbeitet. Weil ein Holzschuppen natürlich nicht geheizt wird, so war die Kälte oft ein gutes Mittel, um Träge und Phlegmatische beim Sägen, Spalten oder Aufschichten des klein gemachten Holzes zu größerer Tätigkeit anzu-spornen. In der „Pappschule“ hatten die Schwächeren und Zarteren Linsen und Gerste oder Reis und Graupen zu erlesen, welches nicht sehr unterhaltende Geschäft sie oft dadurch ein wenig würzten, daß sie dann und wann etwas davon in den Mund steckten, und mancher soviel, daß er kaum mehr Appetit zum Essen brachte. Da war noch das Amt eines Stellvertreters des beaufsichtigenden Lehrers das angenehmste, derging von Zeit zu Zeit bei jedem herum, um das Erlesene einzusammeln, und machte gern die Zwischenpausen immer kürzer und sammelte zuletzt auch schon ganz kleine Häuflein. Beim Kartoffelschälen wetteiferten wir in der Kunst, von einer ganzen Knolle eine einzige Schale loszuschneiden. So suchte jeder aus dem Unangenehmen oder Langweiligen noch Angenehmes herauszuschlagen, auch im Schopf; hatte z. B. einer Holzbeigen zu bauen, so bestrebte er sich, sie bald hoch zu haben, um dann in dem erhebenden Bewußtsein einer „überirdischen“ Höhe weiter zu schaffen.

Die Ehre des AbleSENS der vielen Johannisbeersträucher im Sommer erhielten nur ganz wenige von uns, da verließ man sich mehr auf die Mädchen. War der Tag heiß gewesen, so hörten wir zu unserm Jubel schon um 5^{1/2} Uhr mit der Arbeit auf, um in dem ziemlich entfernten seichten Fluß zu baden; wer schwimmen konnte, kam uns wie ein halbes Meerwunder vor. (Fortsetzung folgt.)

Aus dem 69. Jahresbericht der Taubstummenanstalt Riehen bei Basel.

Vorwort des Redaktors: Ich kann es mir nicht versagen, einmal einen Taubstummenanstaltsbericht beinahe ganz abzudrucken, besonders wo ich mit dem Inhalt desselben so sehr einverstanden bin.



1. Unterricht im Freien.

beträgt somit 8 Jahre. Viele Eltern finden die Zeit erschreckend lang. Nicht selten meint ein Vater oder eine Mutter, ein bis zwei Jahre sollten genügen. Als ob die Volksschule ihre Kinder nicht auch acht Jahre in Beschlag nähme! Wir haben aber das gleiche Unterrichtsziel wie eine tüchtige Volksschule. Ungleich, nämlich schwieriger und mühsamer, ist nur unser Weg.

Es gibt darum Taubstummlehrer, die eine längere Zeit zur Ausbildung verlangen. Zehn Jahre etwa. Aus dem Jahresbericht einer befreundeten Anstalt ertönt diese Forderung geradezu als Notschrei. Ob man damit nicht zu viel verlangt? Wir nehmen unsere Zöglinge am liebsten auf im Alter von acht Jahren. Sie früher von der Mutter wegzureißen, erregt fast immer Bedenken. Beim Austritt sind sie somit in der Regel sechzehnjährig. Also gerade im richtigen Alter, um in die Lehre zu treten. Die Eltern, die sich dann noch bewegen

In obgenanntem Bericht schreibt Herr Inspektor Heußner folgendes:

In der Schule bilden unsere 48 Zöglinge — es sind 25 Knaben und 23 Mädchen — vier Klassen. Die mittlern zählen je 12, die Unterklasse 11 und die Oberklasse 13 Schüler.

In jeder Klasse bleiben sie zwei Jahre. Die ganze Schulzeit



2. Beim Spiel.

lassen, ihren Kindern einen längern Aufenthalt in der Anstalt zu gewähren, sind bald gezählt. In einzelnen Fällen bedauert man es. Im allgemeinen aber muß man sagen: Es ist gut so! Jünglinge und Jungfrauen gehören nicht mehr auf die Schulbank.

Allein damit ist der berechtigte Wunsch, die taubstummen Kinder besser zu schulen, ja keineswegs erfüllt! Gewiß nicht. Es gibt jedoch noch eine andere Lösung. Man erlaube, daß sie hier kurz angedeutet wird.

In unserer Anstalt sprechen oft Taubstumme aus deutschen und welschen Landen vor. Es sind das meist Zugvögel. Immer auf der Suche nach Arbeit. Oft sind es ganz geriebene Gesellen, die in der Schule sicher nicht



3. Garten.

zu den Schwachen gehört haben. Wie stellen sie sich aber vor? Sie deuten mit dem Finger in rascher Folge auf Brust, Mund und Ohr und sprechen dazu vielleicht noch das eine Wort: Taubstumm! Es gibt Ausnahmen. Sie bestätigen aber nur die betäubende Regel. Nicht ohne Bitterkeit kann man sich das Gebahren dieser Leute ansehen. Ist das die Frucht

eines achtjährigen Unterrichts? Dann muß ja wohl dieser Unterricht zu wünschen übrig lassen. Und so ist es in der Tat.

Des Dichters Mahnung:

Nicht zu früh mit der Kost buntscheckigen Wissens, ihr Lehrer,
Nährt den Knaben mir auf; selten gedeiht er davon.

Kräftigt und übt ihm den Geist an wenigen würdigen Stoffen;

Euer Beruf ist erfüllt, wenn er zu lernen gelernt —

diese Mahnung beherzigt man zu wenig. Den taubstummen Schüler läßt man in alle möglichen Wissensgebiete hineinschauen. Man glaubt ihm das schuldig zu sein. Denn man hegt die Besorgnis, er sei nicht imstande, sich nach seinem Austritt aus der Anstalt selbständig weiterzubilden. An sich ist das Bestreben durchaus nicht tadelnswert, in seinen Folgen aber wirkt es schädlich; denn es erschüttert die Gründlichkeit des Unterrichts.

Gründlichkeit ist aber oberstes Gebot. Füglich darf man sagen: Was

nicht in Fleisch und Blut übergeht, das ist verloren. Dieser Satz gibt uns das Maß für Stoff und Form, für Kenntnisse und Fertigkeiten.

Die Fertigkeiten müssen so lange und so einläßlich geübt werden, bis sie sozusagen von selber gehen. Vor allem gilt dies vom Sprechen. Es muß zu einer unwillkürlichen Tätigkeit werden, die ohne Besinnen und ohne besondere Anstrengung ausgeübt werden kann, etwa wie das Gehen oder das Atmen. So lange es dem Taubstummen Schwierigkeiten bereitet, so lange darf er die Übung nicht aussetzen.

Ganz gleich verhält es sich mit dem Ablefen. Ein Taubstummer, der nicht leicht spricht und sicher abliest, der wird immer wieder zum traurigen Nothelf der Gebärde greifen.

Die Kenntnisse müssen geistiges Eigentum des Schülers werden. Sie müssen ihm auch allezeit zu Gebote stehen. Nur dann darf man erwarten, daß er sein Pfund nicht in die Erde vergrabe, sondern sich dessen freue, es brauche und mehre.

Von all diesen Forderungen läßt sich nichts abmarkten. Üben und wiederholen, eindringen und vertiefen! das ist das tägliche Brot des Taubstummen-Unterrichts. Die Beschränkung auf wenige würdige Stoffe ergibt sich dabei von selbst.

Als den würdigsten betrachten wir die Heimatkunde. Die Heimatkunde im weitesten Sinne! Das Kind soll seine irdische Heimat kennen, so weit es sie mit Kopf und Sinnen zu erfassen vermag, und es muß den Weg zur ewigen Heimat wissen. Damit erhält es eine genügende geistige Ausrüstung zum Eintritt ins Leben. Es hat zu lernen gelernt, und die Schule des Lebens bringt dann bei, was ihm weiter zu wissen not tut.

Neben dem Unterricht verlangt die Arbeit ihr Recht. In einem vielgestaltigen Hauswesen, wie unsere Anstalt es ist, kann sich auch das Kleinste nützlich machen. Was soll dabei herauskommen? Ein klingender Gewinn? Daran ist nicht zu denken. Die Arbeit unserer Zöglinge ist keine Erwerbstätigkeit. Eher könnte man sie einen Zeitvertreib nennen. Sie soll eine Lust sein und nicht eine Last. Das hindert jedoch keineswegs, daß selbst die geringste Verrichtung so vollkommen als nur möglich geleistet werden muß. Erst dann wird ja der erzieherische Zweck der Arbeit erreicht: die Treue im Kleinen, die einen großen Lohn zur Verheißung hat.

Man kann nicht über Kinder berichten, ohne des Spiels zu gedenken. Im Spiel äußert sich des Kindes Kraft am ungebundensten. Alle seine Fähigkeiten treten da zutage. Jeder rechte Erzieher gibt darum seinen Zöglingen ausgiebig Zeit und Raum zum Spielen. Raum hat unsere Anstalt viel. Er genügt uns aber doch nicht. An jedem schönen Sonntag ziehen wir in die Weite und lassen dem Bewegungstrieb frohen Lauf. Nebenher gehen Übungen, die in zielbewußter Weise die körperliche Kraft

stählen. Die Zöglinge sollen eben nicht nur gehorsam und verständig, sondern auch gewandt und stark, gesund und frisch werden. Diesem Zwecke dienen die Leibesübungen der verschiedensten Art. Nicht nur das Turnen, sondern auch das Schwimmen, das Schlittschuhlaufen und das Schlitteln. Man denke nicht gering von solchem Tun. Es veredelt nicht nur den Leib, es bewahrt auch vor allerlei Lastern und Unarten. Niemand hat dies treffender ausgesprochen als Luther. Man gerate in Unzucht, Schwelgen und Spielen, sagt er, wenn man solche ehrbaren Übungen verachte und unterlasse.

Eine weitere Aufgabe erblicken wir darin, den Kindern die Welt um sie her lieb und vertraut zu machen. Wie arm ist doch der Mensch, der gedankenlos und gleichgültig an all den Erscheinungen vorbeigeht, die das Jahr im Wechsel der Tage bringt! Wie reich dagegen der, dem die Augen aufgetan sind für die Wunder der Natur! Etwas von diesem Reichtum suchen wir unsern Zöglingen zu übermitteln. Dazu dienen die vielen Spaziergänge in der schönen Umgebung Basels und die alljährlichen größeren Ausflüge, die uns bald in die Schweiz hinein, bald ins badische Nachbarland hinausführen. Wir erfahren dabei immer von neuem, wie aufmerksam die Kinder beobachten und wie empfänglich sie sind für die mannigfaltigsten Eindrücke.

Den Abschluß des Aufenthaltes in der Anstalt bildet für die Zöglinge die Bestätigung des Taufbundes. In der Regel zeigen sie sich hierzu wohl vorbereitet. Vergangenes Jahr konnten vier Knaben und drei Mädchen eingesegnet werden. Sie stehen jetzt in der Arbeit, und von den meisten hören wir Gutes. Der Herr sei mit ihnen allen!



Aus der Taubstummenvvelt



Ein Urteil über die Taubstummenvpresse. In dem alten, angesehenen Fachblatt der Taubstummenvlehrer „Organ der Taubstummenvanstalten in Deutschland und den deutschredenden Nachbarländern“ 54. Jahrgang, 7. Heft (Juli 1908) steht folgendes zu lesen:

„Sie (die Wochenschriften für entlassene Taubstumme) bemühen sich redlich, den Vereinsamten auf diesem Wege geistige Anregung zu bieten und neuen Wissensstoff zu vermitteln. Die ansehnliche Zahl solcher Wochenschriften¹ sind wohl ein Beweis dafür, wie man vielerorts diese Veranstaltung als eine segensbringende erachtet. Diese Annahme dürfte auch für die ersten Jahre nach der Entlassung zutreffend sein; denn während der Lehrzeit wird der Taubstumme kaum Zeit finden, sich ernstlich mit Volksliteratur zu beschäftigen. Ein spezielles Blatt für Taubstumme kann auch immer noch etwas deren Eigenart berück-

¹ Siehe Verzeichnis in Nr. 6 d. Bl., Seite 70 und 71.